



Rechts- und Praxisfragen bei Gestaltung, Verwendung und Rechtskontrolle Allgemeiner Versicherungsbedingungen (AVB)

Der Abschluss von Versicherungsverträgen erfolgt üblicherweise unter Einbeziehung (oftmals mehrerer) Allgemeiner Versicherungsbedingungen (AVB). AVB sind aus der Versicherungspraxis nicht wegzudenken. Entsprechend zahlreich, kontrovers und von fundamentaler Bedeutung sind die an Begriff, Gestaltung, Einbeziehung, Kontrolle und auch Unwirksamkeit der AVB geknüpften Rechts- und Praxisfragen. Diese Themenbereiche bedarfs- und praxisgerecht anhand zahlreicher, aktueller Judikaturbeispiele zu erhellen, dient das vorliegende Seminar.

Schlagworte: • Begriff, • Einbeziehung, • Auslegung, • Geltungs-, • Inhalts- und Transparenzkontrolle der AVB.

Zielgruppe:

- Mitarbeiter:innen von Versicherungsunternehmen im Vertrieb, Rechts-, Vertrags- und Leistungsabteilungen
- Maklerbetreuer:innen
- Versicherungsagent:innen und Versicherungsmakler:innen
- Rechtsanwält:innen
- mit Verbraucherschutzthemen und Verbraucherbeschwerden befasste Personen

Referent: Dr. Walter **Kath**, Zürich Versicherungs-AG

Inhalte: siehe Rückseite >>

Termin: **Dienstag, 17. März 2026, 9:00 bis 17:00 Uhr**

Ort: **Hilton Plaza**
1010 Wien, Schottenring 11

Teilnahmegebühr: **€ 599,--** für Mitglieder der GVFW
€ 639,-- für Nicht-Mitglieder der GVFW

Alle Preise sind Nettopreise.

Anmeldeschluss: 24.02.2026

Anrechenbarkeit Ihrer Weiterbildung:

6 IDD-Stunden (Modul 1)
Rechtskompetenz und Berufsrecht

Durch die **Teilnahme** am Seminar erhalten die Teilnehmer:innen den **Nachweis** für ihre persönliche Weiterbildung (**Teilnahmebestätigung**). Diese dient als Nachweis der persönlichen **Weiterbildung**, auch **nach IDD**.

>> ANMELDUNG: www.gvfw.at <<

Teilnahme- und Stornobedingungen: siehe Rückseite >>

- AVB als Erscheinungsform von AGB
- Definition des AGB / Vertragsformblatt-Begriffs
- Die Kontrolle von AVB im Allgemeinen; Überblick über die Instrumente der Rechtskontrolle, ihre Anwendungsbereiche und Besonderheiten
- Geltungsgrund / Einbeziehung der AVB in den einzelnen Versicherungsvertrag
- Auslegung als zentrales Kontrollinstrument für AVB; Vertiefung der für die Auslegung geltenden Grundsätze
- Auslegung im Individualprozess und im Verbandsklageverfahren
- Instrumente / Rechtsgrundlagen der Inhaltskontrolle(n)
- Inhaltskontrolle nicht allein als Prüfung „gröblicher Benachteiligung“
- Welche Regelungen eines Versicherungsvertrags unterliegen einer Inhaltskontrolle?
- Aspekte der Nachteiligkeit und der qualifizierten („gröblichen“) Nachteiligkeit im Spiegel der Rechtsprechung
- Die Nichtigkeit einer AVB-Regelung als Folge der Inhaltskontrolle und deren Konsequenzen für den Versicherungsvertrag
- Was erfordert eine „transparente“ Klauselgestaltung? Judikatur zum Transparenzerfordernis
- Welche Regelungen unterliegen dem Transparenzerfordernis?
- Abgrenzung des Transparenzgebots vom Bestimmtheits- und Verständlichkeitserfordernis des § 869 ABGB: Gemeinsamkeiten und Unterschiede
- Abgrenzung des Transparenzgebots von der „Unklarheitenregelung“ des § 915 ABGB; die „Vorrangfrage“ zwischen Auslegung und Transparenzgebot
- Rechtsfolgen der Intransparenz
- Aspekte der Geltungskontrolle gemäß § 864a ABGB
- Die Geltungskontrolle im Spiegel der Rechtsprechung
- Kollektiver Rechtsschutz und AVB: Verbandsklagen traditioneller Prägung und nach Umsetzung der Verbandsklagen-Richtlinie im Überblick

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.gvfw.at. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Seminare zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stornierung ist bis zum 24.2.2026 kostenfrei. Nach Anmeldeschluss oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden. Die Seminargebühr bei Ganztagsseminaren umfasst die digital bereitgestellte Seminarunterlage, das Mittagessen und Erfrischungen in der Pause. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Networking von Teilnehmenden untereinander ist un trennbarer Bestandteil unseres Seminarangebotes. Der Teilnehmende ist sich daher bewusst, dass die Teilnehmerliste mit Namen und Firmenzugehörigkeit an die anderen Teilnehmenden der Veranstaltung zum Zweck des Networkings und Erfahrungsaustausches zur Verfügung gestellt wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen unserer Veranstaltungen Bild- und Tonmaterial in Form von Fotos und Videoaufzeichnungen durch von uns beauftragte Personen erstellt und zum Zweck der Nachberichterstattung in sozialen Medien und auf unserer Webseite veröffentlicht werden. Bei Aufnahmen, bei denen der Fokus auf einzelnen Personen liegt, haben die Teilnehmenden jederzeit das Recht und die Möglichkeit, darauf hinzuweisen, dass sie nicht aufgenommen werden wollen. Die Aufnahmen werden auf Grundlage unseres berechtigten Interesses an der Gestaltung der Außendarstellung der GVFW verarbeitet. Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung und ist rechtzeitig vor dem Seminartermin zu bezahlen. Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang. Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen gemäß <http://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/datenschutz.html>